

## Bekanntmachung der Gemeinde Mielkendorf

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reiterhof“ der Gemeinde Mielkendorf für das Gebiet: am westlichen Rand des Gemeindegebietes Mielkendorf, nördlich der Straße „Ruhm“ sowie Bebauungsplan Nr. 14 „Reiterhof“ der Gemeinde Mielkendorf**

**hier: Beteiligung der erneuten Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reiterhof“ der Gemeinde Mielkendorf für das Gebiet: am westlichen Rand des Gemeindegebietes Mielkendorf, nördlich der Straße „Ruhm“ sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reiterhof“ der Gemeinde Mielkendorf und die Begründung erneut gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 14 verfolgt die Gemeinde Mielkendorf das städtebauliche Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine planungsrechtliche Sicherung der bestehende Reitanlage zu schaffen und mit diesem auch ein wichtiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche der Gemeinde zu erhalten.

Die beiden Planentwürfe der Gemeinde Mielkendorf sowie die beiden Entwurfsbegründungen und die weiteren Unterlagen sind – wie auch diese Bekanntmachung - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

**Freitag, den 05.07.2024 bis einschließlich Montag, den 08.08.2024**

im Internet unter <https://www.amt-eidertal.de/gemeinden/mielkendorf/bauleitplaene> veröffentlicht und über den DigitalenAtlasNord des Landes Schleswig-Holstein [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung Eidertal, Standort: Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, im Erdgeschoss in Zimmer 4, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes Eidertal mit Frau Haß (Tel.: 04347 7201-397) und/oder Frau Dreier (Tel.: 04347 7201-398) zu vereinbaren.

Zu den beiden Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen neben den Planentwürfen und Begründungen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 14 (GFN, Stand 08.02.2024)
2. Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (GFN, Stand 08.02.2024)
3. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 BauGB
4. Landschaftsplan der Gemeinde Mielkendorf

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu in Kapitel:
Mensch	zur Wohn- und Erholungsfunktion, Lärm, optische Wirkungen, Lärmschutzmaßnahmen	1, 2, 4
Tier	Faunistische Potenzialanalyse	1, 2, 3 (Stellungnahme der Untere Naturschutzbehörde vom 20.05.21 und vom 17.12.21), 4
Pflanzen	Bestandserfassung, Erhalt von Grünstrukturen, Vermeidungsmaßnahmen	1, 2, 3 (Stellungnahme der Untere Naturschutzbehörde vom 20.05.21 und vom 17.12.21 sowie Untere Forstbehörde vom 06.12.21), 4
Boden	Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungsmaßnahmen	1, 2, 3 (Stellungnahme des. FD Regionalentwicklung Kreis RD vom 20.05.21, Untere Bodenschutzbehörde vom 20.05.21), 4
Wasser	Bedeutung und Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers, Entwässerungskonzept	1, 2, 3 (Stellungnahme der. Untere Wasserbehörde vom 20.05.21 und vom 17.12.21 sowie Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen vom 23.04.21), 4
Klima/Luft	Auswirkungen auf mikro- und mesoklimatische Verhältnisse	1, 2, 4
Landschaftsbild	Darstellung der charakteristischen Landschaftsbildstrukturen sowie der örtlichen Vorbelastungen	1, 2, 4
Kultur- und Sachgüter	Archäologisches Interessensgebiet, Keine Auswirkungen	1, 2, 3 (Stellungnahme des Archäologisches Landesamt vom 13.04.21 und Stellungnahme der Untere Denkmalschutzbehörde vom 20.05.21 und vom 17.12.21), 4

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Informationen einsehen und Stellungnahmen hierzu abgeben.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Elektronisch können Stellungnahmen per E-Mail an [Bauleitplanung@amt-eidertal.de](mailto:Bauleitplanung@amt-eidertal.de) gesendet werden. Schriftliche Stellungnahmen oder Stellungnahmen zur Niederschrift können alternativ auch weiterhin während der Dienststunden im Amt Eidertal, Heitmannskamp 2 in 24220 Flintbek oder am Standort Molfsee: Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Mielkendorf bzw. über den Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Mielkendorf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der abgegebenen Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes Nr. 14 nicht von Bedeutung ist.

Auf § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) wird verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Molfsee, den 17.06.2024

Thorsten Bentzien  
Der Bürgermeister



Anlage:

- Lageplan mit dem dargestellten Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mielkendorf
- Lageplan mit dem dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Mielkendorf

Zum Aushang:

Bekanntmachungstarfeln:

- in der Kieler Straße, gegenüber der Einmündung Eiderweg,
- vor dem Grundstück Dorfstr. 2,
- auf dem Grundstück Dorfstr. 30/32 (Grundschule Mielkendorf) und
- in Steinfurt vor dem Grundstück "zur Steinfurter Mühle 2"

Ausgehängt am: Mittwoch, den 19.06.2024

Auslegungsfrist: vom Donnerstag, dem 20.06.24 bis einschließlich Mittwoch dem 26.06.2024

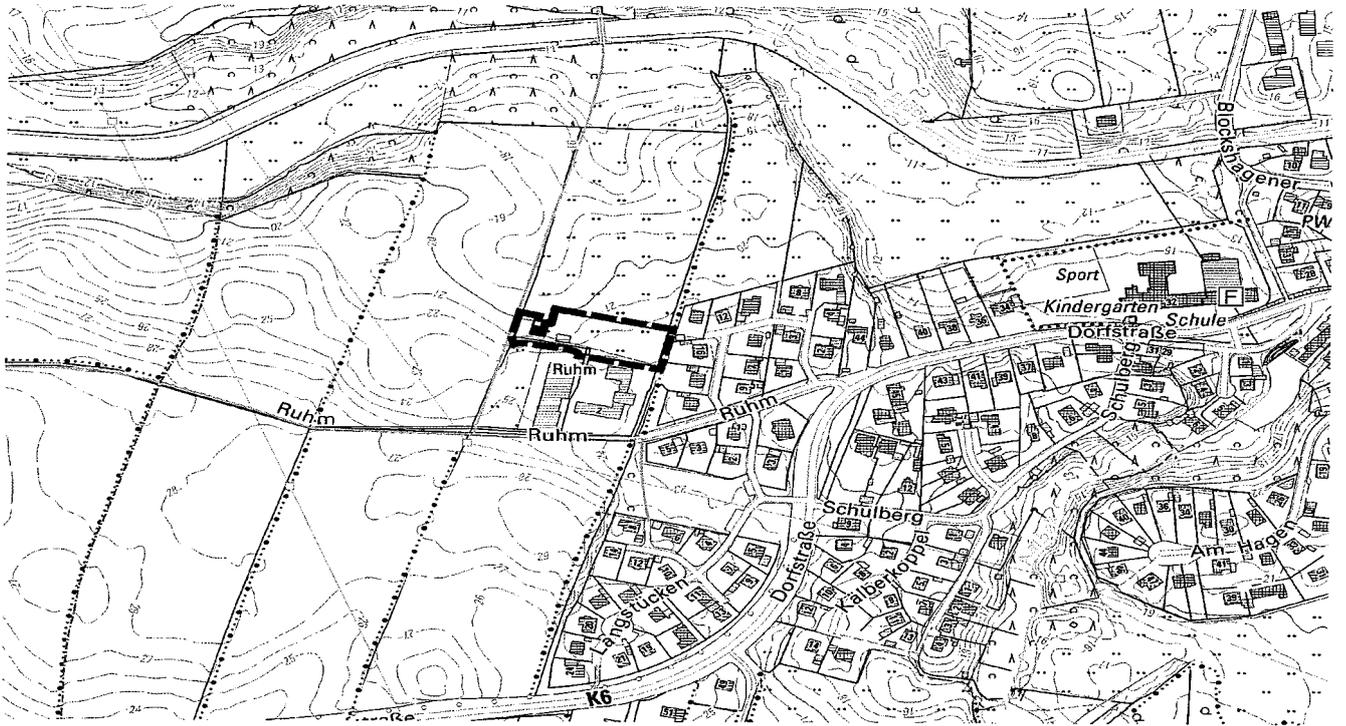
Bekanntmachung bewirkt am: Donnerstag, den 27.06.2024

Abzunehmen am: 08.08.2024

Abgenommen am:

**Plangeltungsbereiche:**

Lageplan mit dem dargestellten Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mielkendorf



Lageplan mit dem dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Mielkendorf

